



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Erweiterung der Maßnahmen zur Sprachförderung (Verwaltungsvorschrift Deutsch)
---------------	--

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	Präsentation
----------	--------------

Sachvortrag :	Monika Schanz, Thomas Heusel	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	------------------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Förderung, die Sprachkurse wie dargestellt durchzuführen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Beschluss	05.07.2021	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	05.07.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	11.000,00 Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	19.000,00 Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	7.700,00 Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	13.550,00 Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	318010	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	4599010		
Sachkonto:	442930310		
Zur Verfügung stehende Mittel:	181.700,00		Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

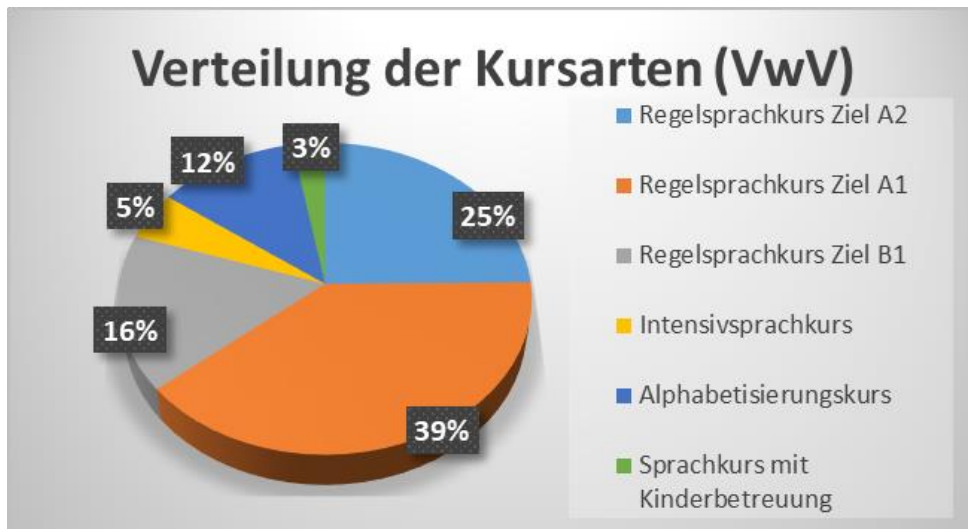
Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Migration und Integration

1. Ausgangslage:

Mit der Erarbeitung des Integrationsplanes und den darin definierten Handlungsfeldern wurde im Sachgebiet Integration des Amtes für Migration und Integration ein Stellenanteil für die Aufgabe der Sprachkurskoordination geschaffen.

So konnten innerhalb der vergangenen Jahre eine Vielzahl an Deutschkursen im Landkreis auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Deutsch des Landes Baden-Württemberg (VwV Deutsch) angeboten und umgesetzt werden:



Durchschnittlich nahmen 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den jeweiligen Kursen teil. Die Kurse haben sich als fester Bestandteil der Sprachförderungslandschaft im Kreis etabliert. Dennoch zeigte sich ein zusätzlicher Bedarf an alternativen Angeboten für Personen mit kleinen zu betreuenden Kindern sowie ein größeres Angebot an Alphabetisierungsmaßnahmen mit höherer Anzahl an Unterrichtseinheiten. Darüber hinaus konnte ein Bedarf zur spezifischen Förderung unterschiedlicher Leistungsniveaus innerhalb der heterogenen Kursgruppen sowie hinsichtlich eines niederschweligen Sprachförderangebotes identifiziert werden.

Die Pandemie wirkt sich auf den Bereich des Sprachkursangebotes in erheblichem Maße aus. So mussten im März 2020 alle laufenden Maßnahmen eingestellt werden. Die Umstellung auf digitale Angebote gestaltete sich aufgrund der räumlichen, sprachlichen und vor allem technischen Voraussetzungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern äußerst schwierig.

Entsprechend der verordnungsrechtlichen Vorgaben konnten mittlerweile alle unterbrochenen Kurse reaktiviert werden. Ein Intensivkurs in Präsenzform wird für die Sommerferien erneut angeboten. Daneben wurde ein Konzept zur Umsetzung eines zusätzlichen digitalen Schulungsangebotes entwickelt, welches aktuell im Kursbereich Lernziel B 1 erprobt wird. Die mobile Sprachförderung mit Kind wurde von Beginn an mit digitalen Anteilen sowie nach Möglichkeit in Präsenz umgesetzt.

2. Sachverhalt:

Mit den Maßnahmen BEF-Alpha (Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge) sowie „mobile Sprachförderung mit Kind“ konnten bereits wichtige Bedarfe befriedigt werden (die Angebote werden außerhalb der VwV Deutsch finanziert). Mit der neuen Verwaltungsvorschrift Deutsch (die mit Beginn des Jahres 2021 publiziert wurde) konnten nun Antworten auf die noch offenen Bedarfe gefunden werden.

Darüber hinaus ermöglicht die neue VwV die Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern auf Honorarbasis sowie im Ehrenamt. Zielsetzung ist hierbei zum einen, die bereits im Landkreis aktiven Honorarkräfte zu professionalisieren, zum anderen sollen zukünftig ehrenamtlich tätige Mittlerinnen und Mittler mit Schwerpunkt im Bereich Gesundheit geschult werden.

Der entsprechende Antrag war kurzfristig bis zum 31.05.2021 einzureichen.

Für den Bodenseekreis wurden folgende Förderanträge gestellt:

Angebot	Beantragte Kurse
Niederschwelliges Sprachangebot (Sprachcafés)	2 Kurse
Sprachkursbegleitendes Coaching	4 Kurse
Qualifizierung für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	1 Basisschulung (dreitägig)
Qualifizierung für auf Honorarbasis tätige Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	1 Basisschulung (fünftägig)
Qualifizierung für den Einsatz der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in bestimmten Fachbereichen	4 Aufbauschulungen (ein oder zweitägig)

Die Maßnahmen müssen im Zeitraum 01.07.2021 bis 31.07.2022 durchgeführt werden. Weitere Förderanträge gleicher oder ähnlicher Art können – jeweils entsprechend des örtlich bestehenden Bedarfes – bis 2027 wiederholt gestellt werden. Die Bedarfslage wird hierbei anhand folgender Kennzahlen erhoben und ausgewertet:

- Anzahl Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer
- Anzahl erfolgreicher Kursabschlüsse
- Anzahl Kursabbrüche
- Anzahl zusätzlich akquirierter Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Anzahl der Einsätze der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in Spezialgebieten

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die beantragte Förderung für die Sprachkurse beträgt insgesamt 21.250 Euro. Dem stehen voraussichtliche Aufwendungen in Gesamthöhe von 30.000 Euro gegenüber. Die durch den Landkreis aufzuwendende Eigenmittel für den aktuell gestellten Antrag bzw. das aktuell geplante Angebot in Höhe von 8.750,00 Euro verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt:

2021: 3.200 Euro

2022: 5.550 Euro

Die Mittel für 2021 können aus dem Integrationsbudget bestritten werden. Für das Jahr 2022 beabsichtigt die Verwaltung, die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan einzustellen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Ausschuss und dem Kreistag zur Beratung und zum Beschluss vorzulegen.